

Druckdatum: 28.09.2009, Überarbeitet am: 28.09.2009

Seite 1/5

1 Stoff- / Zubereitungs- und Firmenbezeichnung

Produkt: SULFID CHEMets, VACUette und Vacu-vials
Artikelnummer: R-9510, R-9510A, R-9510B, R-9510C, R-9510D
Registrierungsnummer: nicht anwendbar
Verwendung: Küvettentestlösung
Identifizierte Verwendung: keine
Wirkungsweise: Siehe Produktinformation
Firma: Karmina Ltd
 Gladbecker Str. 1
 DE-40474 Düsseldorf
Telefon: +49-(0)211-9513038
Fax: +49-(0)211-9513160
Homepage: www.karmina.de
E-Mail: info@karmina.de
Notrufnummer: +49 (0) 361-730730 (24h) Giftnotrufzentrale
Zuständige Person für das SDB: michael.lux@lux-umweltschutz.de

2 Mögliche Gefahren

Einstufung der Zubereitung: Die Zubereitung ist als gefährlich eingestuft im Sinne der 1999/45/EG.
Bezeichnung der Gefahren: C, ätzend
Gefährlichkeitsmerkmale/R-Sätze: R34 Verursacht Verätzungen. R37 Reizt die Atmungsorgane
Gefahrensymbole:



Zusätzliche Gefahrenhinweise: --

3 Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Bestandteile

2-Propanol	< 1,5%
F, Xi, R11-36-37; CAS : 67-63-0, EINECS/ELINCS : 200-661-7, EU-INDEX , ECBnr : 603-117-00-0	
Salzsäure	< 27,7%
T+, R34-37 CAS : 7647-01-0, EINECS/ELINCS : 231-595-7 EU-INDEX , ECBnr : 017-002-01-X	

4 Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise: Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Nach Einatmen: Für Frischluft sorgen. Bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.
Nach Hautkontakt: Bei Berührung mit der Haut sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei andauernder Hautreizung Arzt aufsuchen.
Nach Augenkontakt: Bei Berührung mit den Augen sofort gründlich mit viel Wasser spülen und Arzt konsultieren.
Nach Verschlucken: Sofort Arzt hinzuziehen. Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen und reichlich Wasser nachtrinken.
Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln.

5 Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel: Schaum, Löschpulver, Wassersprühstrahl, Kohlenstoffdioxid
Ungeeignete Löschmittel: Wasservollstrahl.
Besondere Gefährdung durch das Produkt oder seine Verbrennungsprodukte: Gefahr der Bildung toxischer Pyrolyseprodukte.
Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.
Zusätzliche Hinweise: Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgt werden.

6 Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Für ausreichende Lüftung sorgen. Persönliche Schutzausrüstung verwenden.
Umweltschutzmaßnahmen: Nicht in die Kanalisation/Oberflächenwasser/Grundwasser gelangen lassen.
Verfahren zur Reinigung: Mechanisch aufnehmen. Reste mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (z.B. Sand, Universalbindemittel, Kieselgur) aufnehmen. Das aufgenommene Material vorschriftsmäßig entsorgen.

7 Handhabung und Lagerung

Hinweise zum sicheren Umgang: Verspritzen vermeiden. Nur in gekennzeichnete Gebinde abfüllen.
Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz Stoff ist nicht brennbar. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen.
Anforderung an Lagerräume und Behälter: Nur im Originalbehälter aufbewahren.
Zusammenlagerungshinweise: Nicht zusammen mit Lebens- und Futtermitteln lagern. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden.
Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen: Behälter dicht geschlossen halten. Dunkel lagern. Vor Erwärmung/Überhitzung schützen
Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen: Gute Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen. Waschgelegenheit am Arbeitsplatz vorsehen. Augenbrausen vorsehen.

8 Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten: (DE)

Salzsäure	
2 ml/m ³ *	8-Stunden Mittelwert: 8 mg/m ³ (5 ppm)*
* TRGS 900	*RL 2000/39/EG Arbeitsplatz-Richtgrenzwert der Europäischen Gemeinschaft

Atemschutz: nicht relevant
Handschutz: Butylkautschuk, >120 min (EN 374).
Augenschutz: Schutzbrille.
Körperschutz: nicht relevant
Allgemeine Schutzmaßnahmen: Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Hygienemaßnahmen: Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Vorbeugender Hautschutz durch Hautschutzsalbe.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition: nicht anwendbar

9 Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig
Farbe:	farblos
Geruch:	stechend
pH-Wert:	< 1
pH-Wert [1%]:	n.b.
Siedepunkt [°C]:	150
Flammpunkt [°C]:	nicht anwendbar
Entzündlichkeit [°C]:	nicht anwendbar
Untere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Obere Explosionsgrenze:	nicht anwendbar
Brandfördernd:	nein
Dampfdruck [kPa]:	nicht bestimmt
Dichte [g/ml]:	1,1
Dichte [°C]:	
Schüttdichte [kg/m³]:	nicht anwendbar
Löslichkeit in Wasser:	mischbar
Verteilungskoeffizient: [n-Oktanol/Wasser]	nicht bestimmt
Viskosität:	nicht relevant
Relative Dampfdichte: [Bezugswert: Luft]	nicht anwendbar
Verdampfungsgeschwindigkeit:	nicht anwendbar
Schmelzpunkt [°C]:	0
Selbstentzündung [°C]:	nicht anwendbar
Zersetzungspunkt [°C]:	nicht bestimmt

10 Stabilität und Reaktivität

Gefährliche Reaktionen:	Reaktionen mit Alkalien und Metallen.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Stabil unter normalen Bedingungen.

11 Toxikologische Angaben

Akute orale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute dermale Toxizität:	nicht bestimmt
Akute inhalative Toxizität:	nicht bestimmt
Reizwirkung am Auge:	nicht bestimmt
Reizwirkung an der Haut:	nicht bestimmt
Sensibilisierung:	nicht bestimmt
Subakute Toxizität:	nicht bestimmt
Chronische Toxizität:	nicht bestimmt
Mutagenität:	nicht bestimmt
Reproduktionstoxizität:	nicht bestimmt
Karzinogenität:	nicht bestimmt
Erfahrungen aus der Praxis:	keine
Allgemeine Bemerkungen:	Die Einstufung wurde nach dem Berechnungsverfahren der Zubereitungsrichtlinie vorgenommen.

Druckdatum: 28.09.2009, Überarbeitet am: 28.09.2009

Seite 4/5

12 Umweltbezogene Angaben

Fischtoxizität:	nicht bestimmt
Daphnientoxizität:	nicht bestimmt
Verhalten in Umweltkompartimenten:	nicht bestimmt
Verhalten in Kläranlagen:	nicht bestimmt
Bakterientoxizität:	nicht bestimmt
Biologische Abbaubarkeit:	nicht bestimmt
CSB:	nicht bestimmt
BSB 5:	nicht bestimmt
AOX-Hinweis:	nicht anwendbar
2006/11/EG:	ja
Allgemeine Hinweise:	Ökologische Daten des Gesamtproduktes liegen nicht vor.

13 Hinweise zur Entsorgung

Entsorgung / Produkt:	Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Gefährlicher Abfall.
Entsorgung / Ungereinigte Verpackungen:	Verunreinigte Verpackungen wie das Produkt entsorgen
Verpackungen:	Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.
EAK-Nr. (empfohlen):	060106* andere Säuren

14 Angaben zum Transport

Bezeichnung nach ADR/RID (Straße):	Chlorwasserstoffsäure
- UN-Nr.:	1789
- Klasse und Klassifizierungscode:	Klasse: 8 (Ätzende Stoffe)
- Gefahrunummer:	80
- Verpackungsgruppe:	Verpackungsgruppe: II/III (mittlere bis geringere Gefährlichkeit)
- ADR Begrenzte Menge:	
- Gefahrzettel:	




, Nr. 8

Bezeichnung nach IMDG (See):	UN 2796 Hydrochloric Acid 8 II
- UN-Nr.:	1789
- IMDG Limited Quantities:	
- Verpackungsgruppe:	II/III
- EMS:	
- MFAG:	N/Ap
- Gefahrzettel:	No. 8

Bezeichnung nach IATA/ICAO (Luftfahrt):	UN 2796 Sulphuric acid 8 II
- UN-Nr.:	2796
- Verpackungsgruppe:	III
- Gefahrzettel:	No. 8

15 Rechtsvorschriften

Kennzeichnung:	C, ätzend
Gefahrensymbole:	
Enthält:	Salzsäure
R-Sätze:	R34 Verursacht Verätzungen. R37 Reizt die Atmungsorgane
S-Sätze:	S26 Bei Berührung mit den Augen gründlich mit Wasser abspülen und Arzt konsultieren. S45 Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen.
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:	keine
NATIONALE VORSCHRIFTEN (DE):	Gefahrstoffverordnung - GefStoffV 2005; Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG; Wasserhaushaltsgesetz - WHG; TRGS 200; TRGS 220; TRG 300; TRGS 615; TRGS 900.
- Wassergefährdungsklasse (WGK):	WGK 2, gem. VwVwS vom 27.07.2005, mittel
- Sonstige Vorschriften:	BGI 564: Merkblatt: Umgang mit gesundheitsgefährlichen Stoffen (für den Beschäftigten) (M 050). BGI 595: Merkblatt: Reizende Stoffe/Ätzende Stoffe (M 004). TRGS 540: Sensibilisierende Stoffe.
- BfR-Nr.:	nicht bestimmt
- VCI-Lagerklasse:	8B (nichtbrennbare ätzende Stoffe)
- Störfallverordnung:	
- GISBAU, Produktcode:	nicht bestimmt
- Beschäftigungsbeschränkungen	ja
- VOC (1999/13/EG):	12 g/l
- Klassifizierung nach TA-Luft:	Kap. 5.2.5

16 Sonstige Angaben

R-Sätze (Kapitel 03):	R11 Leichtentzündlich R36 Verursacht Verätzungen. R37 Reizt die Atmungsorgane
------------------------------	---